

Liestal, 12. Oktober 2022/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/688
Postulat	von Miriam Locher
Titel:	Kommunikationsschilder auf Spielplätzen und öffentlichen Anlagen
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Der Regierungsrat hat eine analoge Anfrage der Postulentin in der [Fragestunde](#) des Landrates vom 21. Oktober 2021 bereits ausführlich und umfassend beantwortet:

Zuständig für öffentliche Schul-, Freizeit- und Spieleinrichtungen für Kinder sind im Kanton Basel-Landschaft in der Regel die Gemeinden oder private Trägerschaften. Interessierte Gemeinden und private Trägerschaften können Kommunikationstafeln, auch spezifisch auf ihre Anlagen angepasst, direkt und mit fachlicher Beratung zum Beispiel beim [Autismusverlag St. Gallen](#) beziehen. Es braucht dazu keine koordinierende Fachstelle in der kantonalen Verwaltung.

Erste Erfahrungen und Erkenntnisse in Basel-Stadt nach einem Jahr Einsatz einer Kommunikationstafel auf einem Kinderspielplatz zeigen, dass diese Kommunikationstafeln bei Kindern mit Autismus-Spektrums-Störungen und auch bei Kindern mit anderen Beeinträchtigungen mit schwer verständlicher oder fehlender Lautsprache eingesetzt werden können.

Mit Kommunikationstafeln ausgerüstet werden die mobile Pumptrack-Anlage und die mobile Boulderwand des Sportsamts Baselland sowie Augusta Raurica. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) prüft zurzeit weitere Einsatzmöglichkeiten und sofern sich diese Standorte als dafür geeignet erweisen, sollen sie ebenfalls mit Kommunikationstafeln ausgerüstet werden.

Aufgrund dieser Erläuterungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.